



Die **Trinkwasserverordnung (TrinkwV)** regelt unter anderem die Untersuchungspflichten an Wasserversorgungsanlagen. Demnach müssen bestimmte **mikrobiologische** und chemische Untersuchungen regelmäßig durchgeführt werden.

Nach **§ 31 Abs. 1** der Trinkwasserverordnung besteht eine **regelmäßige Untersuchungspflicht auf Legionellen** bei Trinkwasserinstallationen, die über eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung verfügen (d. h. Fassungsvermögen > 400 Liter und/oder > 3 Liter in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle).

Zu unserem Service gehören:

- akkreditierte Probenahme durch unsere Mitarbeiter/-innen
- zeitnahe Transport der Proben, direkt durch unsere Probenehmer/-innen
- Übermittlung der Befunde
- auf Wunsch Beratung durch unsere Fachärztinnen und Fachärzte
- rechtzeitige Erinnerung an Ihre nächste Untersuchung
- auf Wunsch schriftliche Terminankündigung

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.labor28.de

Bildquellen: © fotolia.de, adpic.de und Labor 28

Wasserdiagnostik



Medizinisches Versorgungszentrum Labor 28 GmbH

Mecklenburgische Str.28 • 14197 Berlin
Tel.: 030 82093-0 • FAX: 030 82093-301
info@labor28.de • www.labor28.de

© Nachdruck nur mit ausdrücklicher
Genehmigung, Labor 28 • 10/2023



Wasserdiagnostik ...

Die Untersuchung von Wasser gehört zu den wichtigsten hygiene relevanten Routineuntersuchungen in allen medizinischen, öffentlichen und gewerblichen Bereichen.

Es gibt eine Vielzahl von **Pflichtuntersuchungen**:

- Wasser aus Trinkwasserinstallationen
- Wasser aus leitungsgebundenen Trinkwasserspendern
- Schwimm- und Badebeckenwasser
- Betriebswasser aus wasserführenden Behandlungseinheiten



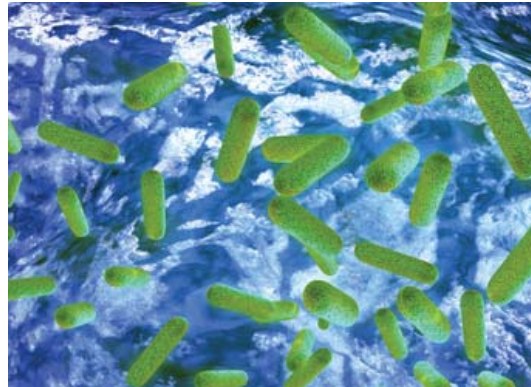
Unser Labor ist nach DIN EN ISO 15189 und DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert und in der Berliner Landesliste als Untersuchungsstelle für Wasserproben eingetragen.

Fragen zu unseren Wasseruntersuchungen richten Sie bitte an trinkwasser@labor28.de.

Legionellen

Legionellen sind Bakterien, die im warmen Wasser leben und sich vermehren. Menschen können sich durch das Einatmen versprühter Wassertröpfchen (z. B. aus Duschen oder Luftbefeuchtern) anstecken und erkranken.

Für **Legionellen** stellt warmes Wasser das Hauptreservoir dar.



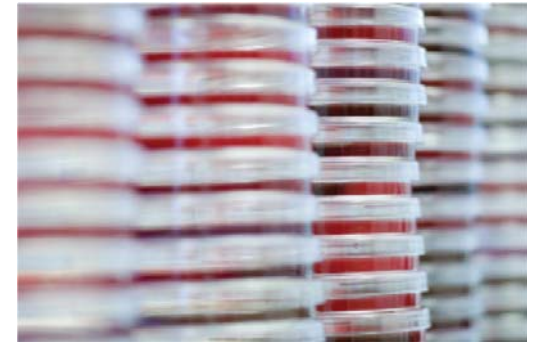
Alle **Warmwasserversorgungsanlagen** können betroffen sein, wie z. B. in:

- Wohnhäusern
- Hotels
- Krankenhäusern
- Bade- und Sprudelbecken in Schwimmbädern
- Saunabereichen

Weitere mikrobiologische Analysen

Neben Legionellen im Warmwasser muss gemäß Trinkwasserverordnung auch das Kaltwasser z. B. auf folgende Parameter/bakterielle Erreger untersucht werden:

- Koloniezahl (TrinkwV 2023 § 43 Abs.3)
- Escherichia coli (E. coli) und coliforme Bakterien (DIN EN ISO 9308-1: 2017-09)
- Enterokokken (DIN EN ISO 7899-2: 2000-11)
- Pseudomonas aeruginosa (DIN EN ISO 16266: 2008-05)



Chemische Parameter

sind gemäß Trinkwasserverordnung ebenso zu untersuchen, z. B. Blei, Kupfer oder Eisen.

Die Entnahme der Wasserproben für diese Untersuchungen führen wir ebenfalls durch. Die Proben werden zur Analyse in ein Partnerlabor weitergeleitet.